

II—1086 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Juli 1972 No. 576/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing. LEITNER,
 und Genossen

an Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend Selbstträger nach dem Familienlastenausgleichsgesetz.

In der Anfragebeantwortung 269/AB vom 31.3.1972 über die Auswirkungen der Selbstträgerschaft der Gebietskörperschaften zum Familienlastenausgleichsgesetz hat der Finanzminister mitgeteilt, daß beim Bund Ermittlungen hierüber zuletzt auf Grund des Rechnungsabschlusses 1968 angestellt wurden. Im Rechnungshofausschuß wurde vom Bundesministerium für Finanzen abermals ausgeführt, daß sein Minister neue Berechnungen über die Auswirkungen der Selbstträgerschaft anstelle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind die Berechnungen über die Auswirkungen der Selbstträgerschaft bei den Gebietskörperschaften bzw. beim Bund abgeschlossen?

- 2.) Wenn ja, wie hoch sind die Einsparungen, welche sich für die Selbstträger laut Familienlastenausgleichsgesetz dadurch ergeben, daß sie keine 6 % Beiträge von der Lohnsumme an den Familienlastenausgleichsfonds entrichten?
 - a) für den Bund
 - b) für die Bundesländer
 - c) für die Gemeinden ab 2.000 Einwohner
 - d) für die Spitalserhalter?

- 3.) Welche Unterlagen, Lohn- bzw. Gehaltssumme, Bemessungsgrund-

- 2 -

lage anspruchsberechtigter Kinder, Summe der ausbezahnten Beiträge nach dem Familienlastenausgleichsgesetz liegen den Berechnungen bzw. Schätzungen laut Punkt 2 zugrunde?

- 4.) Wie groß ist die Einsparung, welche sich für die Selbstträger dadurch ergibt, daß Schülerfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen und in Hinkunft das kostenlose Schulbuch vom Familienlastenausgleich bezahlt werden?